

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Lütten Klein

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.09.2020, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Festsaal Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2020
- 4 Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- 5 Informationen aus dem Rathaus/ Bürgerschaft
- 6 Aktuelles Thema
 - 6.1 Erstellung Arbeitsplan zweites Halbjahr
- 7 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 8 Anträge
 - 8.1 Änderung der Betriebszeiten eines Einkaufsmarktes/Akt. 01429-20/ Warnowallee 20 A
 - 8.2 Neubau einer Kfz-Werkstatt mit Gebrauchtwagenhandel, B-Plan Nr. 04.GE.02, Aktenzeichen 00913-20, Talliner Str. 5
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Schul- und Hortgebäudes" Rostock, Kopenhagener Str. 3a, Az.: 02628-19 2020/BV/1123
 - 9.2 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Netto Marken Discounters“, Rostock, Lichtenhäger Chaussee 6, Az.: 03067-18 2020/BV/1200

Gez. Gabriele Bolz

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Telefon 0381 381-3140 oder per E-Mail an ortsamtnw2@rostock.de bis zum 03.09.2020, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreter*innen der Medien insgesamt nur 10 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.